

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Bericht des Senats über die im Jahr 2016 nach § 25 Abs. 4, 4a und Abs. 6 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) getroffenen Maßnahmen

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
III B 14-0301-1-02-05
Fernruf: 90223 – 2026
Intern: 9223 - 2026

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme –
des Senats von Berlin
über

Bericht des Senats über die im Jahr 2016 nach § 25 Abs. 4, 4a und Abs. 6 des Allgemeinen
Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) getroffenen Maßnahmen

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

I.

Nach § 25 Absatz 10 Satz 1 ASOG unterrichtet der Senat das Abgeordnetenhaus von Berlin jährlich über die nach § 25 Absatz 4 und 4a ASOG und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach § 25 Absatz 6 ASOG getroffenen Maßnahmen.

II.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 wurden **keine** nach § 25 Absatz 10 Satz 1 ASOG berichtspflichtigen Maßnahmen durchgeführt.

Berlin, den 14. Februar 2018

Andreas Geisel
Senator für Inneres und Sport